

# Flächennutzungsplan Änderung "Auf Einzelrech" Stadt Völklingen

## STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in der Zeit	vom 17.12.1998 bis 08.01.1999
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 29.03.1999 bis 30.04.1999
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 28.05.1999
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 16.06.1999
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 24.06.1999 bis 26.07.1999
Planbeschluß	vom 27.08.1999

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB in der Fassung vom 27.08.1997  
 PlanzV90 in der Fassung vom 18.12.1990  
 BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990

## DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 13.10.1999  
 Der Stadtverbandspräsident

*Michael Burkert*

Michael Burkert

## DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 2.12.1999

Az.: CI1-6664/99 Pr/OK

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND  
 Ministerium für Umwelt  
 Postfach 102461  
 66024 Saarbrücken

Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

## BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken  
 Amt für Bauen, Umwelt und Planung

*B. B. B.*

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-  
 Vermessungs- und Kartenwesen  
 Lizenz-Nr. 58/93

Die Genehmigung wurde am  
23.12.1999 gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
 ortsüblich bekannt gemacht.

*(Pro)*  
 Techn. Ang.

"Gewerbliche Baufläche / Immissionsschutz be-  
 achten", "Wohnbaufläche" statt "Sonderbaufläche - Sport  
 Freizeit und Erholung, Hotel", "Grünfläche", "Haupt-  
 verkehrsstraße"

"Hauptverkehrsstraße  
 Verkehrsknotenpunkt"



## Flächennutzungsplan

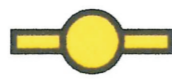
"Gewerbliche Baufläche - Immissionsschutz  
 beachten", "Hauptverkehrsstraße / Verkehrs-  
 knoten", "Wohnbaufläche"

statt

"Sonderbaufläche - Sport, Freizeit und  
 Erholung, Hotel", "Grünfläche" und  
 "Hauptverkehrsstraße"

## Änderung

Stadt Völklingen  
 im Bereich  
 "Auf Einzelrech"



Hauptverkehrsstraße/  
 Verkehrsknotenpunkt



Gewerbliche Baufläche  
 Immissionsschutz beachten



## Erläuterungen zur Änderung: Mittelstadt Völklingen - „Auf Rinzelrech“

**„gewerbliche Baufläche/ Immissionsschutz beachten“,  
„Hauptverkehrsstraße/ Verkehrsknoten“, „Wohnbaufläche“  
statt  
„Sonderbaufläche -Sport, Freizeit und Erholung, Hotel“,  
„Grünfläche“ und „Hauptverkehrsstraße“**

Die Änderung des Flächennutzungsplans soll Möglichkeiten zur Ansiedlung neuer Betriebe schaffen. Die bei der Aufstellung des Bebauungsplans angestrebte Ansiedlung eines Hotels und eines Bürogebäudes konnte nicht verwirklicht werden. Die gewerbliche Baufläche ist bislang mit einer Stichstraße zur L 136 (Püttlinger Straße) an das überörtliche Straßennetz angebunden. Geplant ist die Neuführung des Verkehrs in Richtung Püttlingen von der Stadionstraße zur L 136 durch das neue Gewerbegebiet. Ein Verkehrskreisel soll die jetzige Einmündung der Neptunstraße in die L 136 ersetzen. Die bisher dargestellte örtliche Hauptverkehrsverbindung durch die Lortzingstraße wird zurückgenommen.

Das rd. 5 ha große Planungsgebiet liegt auf einem Südosthang zwischen 195 und 220m Höhe über NN zwischen der Heinestraße im Nordwesten, der Tennishalle im Westen und den Sportanlagen oberhalb des Köllerbachs. Die geplante Verlängerung der Stadionstraße zur Püttlinger Straße nimmt die vorhandenen Erschließungsstraßen zur Tennishalle und zur Sporthalle sowie den dazwischen liegenden Fußweg auf.

Nach den Festlegungen des Landesentwicklungsplans Umwelt liegt das Plangebiet innerhalb der Siedlungsachse. Es wird tangiert von einem neuen Verbindungsstück im Tertiärstraßennetz von der A 620 durch das Köllerbachtal nach Püttlingen. Die diesbezüglichen Änderungsabsichten in der Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung entsprechen insoweit den Zielen der Landesplanung. Weitere Festlegungen bestehen nicht.

Nach der geländeklimatischen Karte des Stadtverbandes liegt das Planungsgebiet am Rand eines mittel belasteten Siedlungsklimatops. Etwa drei Viertel der geplanten Baufläche liegen in einem Freilandklimatop mit hochaktiver Ausgleichsfunktion für den Siedlungsbereich. Die geplante Bebauung und Bepflanzung sollte möglichst zum Erhalt der für den Klimaausgleich wichtigen Frei- und Vegetationsflächen beitragen. Die Grundwasserzuführung von Niederschlagswasser sollte durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan soweit wie möglich erhalten werden.

Wegen der lärmempfindlichen Nutzungen in der Nachbarschaft der geplanten gewerblichen Baufläche (Wohngebiet Sonnenhügel, Schule) wird diese mit dem Hinweis „Immissionsschutz beachten“ versehen. Konkrete Regelungen zum Lärmschutz sind im Bebauungsplan zu treffen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet. Durch den bestehenden Bebauungsplan wurden jedoch gemäß § 1a Abs. 3, Satz 4 BauGB Anfang der 90er Jahre bereits Eingriffe zugelassen.

Bewertet wurde daher nur der durch die jetzige Änderung des Flächennutzungsplans zusätzlich zu erwartende Eingriff. Für die Eingriffsbewältigung wurden die im parallel geänderten Bebauungsplan - Entwurf getroffenen Festsetzungen zugrunde gelegt.

Ein im Auftrag des Stadtverbandes erstelltes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß

- durch im Gebiet vorgesehene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Erhalt von größeren Einzelbäumen sowie des Gehölzbestandes westlich des alten Sportplatzes, Bepflanzung der geplanten Grünfläche nordwestlich des alten Sportplatzes mit einer Hecke) sowie
- durch weitere Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen der Mittelstadt Völklingen außerhalb des Plangebietes gemäß § 1a Abs. 3, Satz 3 BauGB (Anpflanzung einheimischer Sträucher als Waldrandzone nördlich des alten Sportplatzes zur Stabilisierung des Waldbestandes und als wertvoller Lebensraum für die Fauna)

der durch die Planung verursachte Eingriff in Natur und Landschaft insgesamt ausgeglichen werden kann. Auf eine Darstellung von „Flächen zum Ausgleich“ wird wegen ihres für die Grundzüge der Planung unbedeutenden, geringen Umfangs verzichtet.